
Akkreditierungskommission – Struktur und Aufgaben

Das Akkreditierungsverfahren des Netzwerks Tutorienarbeit an Hochschulen wurde durch die AG Akkreditierung entwickelt durch die Mitglieder des Netzwerks mehrheitlich bestätigt. 2016/2017 wurde dies Verfahren durch die AG Akkreditierung und im Netzwerk befindliche Qualifizierungsprogramme im Rahmen einer Pilotphase erprobt und weiterentwickelt, so dass der Akkreditierungsprozess im Kalenderjahr 2017 von der AG Akkreditierung an die Akkreditierungskommission übergeben wurde, die wiederum das Akkreditierungsverfahren verstetigt. Die Akkreditierungskommission übernimmt damit alle anfallenden Aufgaben im Rahmen des Akkreditierungsprozesses. Die AG Akkreditierung ruht derweilen und kann bei Bedarf durch jedes Netzwerkmitglied bei einem Netzwerktreffen reaktiviert werden, sollte dies erforderlich sein. Grundsätzliche Änderungen am Akkreditierungsprozess können nicht eigenmächtig durch die Akkreditierungskommission vorgenommen werden, sondern nur durch die AG Akkreditierung. Änderungsvorschläge können von jedem Netzwerkmitglied per Antrag gestellt werden, müssen jedoch im Rahmen der Netzwerktreffen durch die Mitglieder mehrheitlich bestätigt werden.

Struktur der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission setzt sich aus zwei Koordinator*innen und bis zu 10 Gutachter*innen zusammen. Alle Mitglieder des Netzwerkes können sich zu Koordinator*innen oder Gutachter*innen wählen lassen. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Eine Wahl in Abwesenheit ist möglich, insofern den Netzwerksprecher*innen eine schriftliche Kandidatur vorgelegt wird (Bewerbungssteckbrief). Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Koordinator*innen und Gutachter*innen können ihre Amtszeit vorzeitig durch schriftliche Mitteilung an die Netzwerksprecher*innen beenden. Im Idealfall sind die Koordinator*innen sowie die Gutachter*innen paritätisch aus Universitäts- und Hochschul- bzw. FH-Mitarbeiter*innen zu besetzen. Sollten sich keine geeigneten Kandidat*innen für eine paritätische Besetzung finden lassen, so können beide Plätze mit beliebigen Kandidat*innen besetzt werden. Alle Mitglieder der Akkreditierungskommission verpflichten sich zur Teilnahme an der Akkreditierungskommissionssitzung bei den Netzwerktreffen.

Aufgaben der Koordinator*innen

Die Koordinator*innen organisieren, strukturieren und koordinieren den gesamten Ablauf der Akkreditierungsverfahren und prüfen in erster Instanz eingereichte Reakkreditierungsanträge:

- Sie fungieren als Ansprechpartner*in bezüglich aller Belange der Akkreditierung und den damit verbundenen Verfahren.
- Sie prüfen eingehende Akkreditierungsanträge auf Mitgliedschaft der Antragssteller*innen im Netzwerk.
- Sie teilen die Gutachtentandems ein, ordnen eingehende Akkreditierungsanträge den Gutachtentandems zu und überprüfen den Akkreditierungsverlauf.
- Sie prüfen in erster Instanz eingehende Reakkreditierungsanträge, ordnen bei maßgeblichen Veränderungen die Reakkreditierungsanträge den Gutachtentandems zu und überprüfen den Reakkreditierungsverlauf.
- Sie nehmen Vetos von Antragsteller*innen und Gutachter*innen entgegen.
- Sie greifen bei Unstimmigkeiten oder Beschwerden ein, informieren die Netzwerksprecher*innen und leiten den weiteren Prozess bei drohender Nichtakkreditierung, dies beinhaltet das hinzuziehen von fünf weiteren Gutachter*innen, die Koordination des Abstimmungsverfahrens sowie die Übernahme der Kommunikation mit den Antragssteller*innen und ggf. die Erstellung des Empfehlungsberichtes.
- Sie organisieren bei erfolgreicher (Re-) Akkreditierung die Verleihung der Akkreditierungsurkunde in Abstimmung mit den Netzwerksprecher*innen.
- Sie berichten für die Kommission in der Mitgliederversammlung des Netzwerkes.
- Sie verpflichten sich zur Teilnahme bei den AG Leiter*innen Treffen die zweimal jährlich während der Netzwerktreffen stattfinden.
- Sie organisieren und gestalten die Kommissionssitzungen bei den Netzwerktreffen.
- Sie verpflichten sich dazu vorgegebene Zeitstrukturen im Akkreditierungsprozess einzuhalten.
- Sie verpflichten sich dazu ihre Tätigkeit unvoreingenommen nachzugehen, alle Arbeitsschritte transparent offenzulegen, vertrauensvoll mit allen Informationen im Rahmen des Akkreditierungsprozesses umzugehen sowie sich kollegial und wertschätzend allen Beteiligten gegenüber zu verhalten.

Aufgaben der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen prüfen und entscheiden die eingereichten Akkreditierungs- oder Reakkreditierungsanträge¹ (sofern maßgebliche Veränderungen vorgenommen wurden) der Hochschulen:

- Sie führen eine Prüfung der Anträge auf Grundlage der vom Netzwerk abgestimmten Qualitätsrichtlinien durch.
- Sie kooperieren und tauschen sich mit ihrer/m zugeteilten Gutachterpartner*in aus.
- Sie verpflichten sich Rückmeldegespräche mit den Antragsstellenden zu führen und bei Bedarf konstruktive Optimierungsvorschläge zu unterbreiten.
- Sie dokumentieren den Prüfungsprozess.
- Sie entscheiden über den ihnen zugeteilten Akkreditierungsanträge und sind gegenüber dem Netzwerk diesbezüglich rechenschaftspflichtig.
- Sie verfassen eine Stellungnahme für die Antragsstellenden.
- Bei Unstimmigkeiten im Tandem oder drohender Nichtakkreditierung informieren sie die Koordinator*innen.
- Sie nehmen an den Akkreditierungskommissionssitzungen bei den Netzwerktreffen teil.
- Sie verpflichten sich dazu vorgegebene Zeitstrukturen im Akkreditierungsprozess einzuhalten.
- Sie verpflichten sich dazu ihre Tätigkeit unvoreingenommen nachzugehen, alle Arbeitsschritte transparent offenzulegen, vertrauensvoll mit allen Informationen im Rahmen des Akkreditierungsprozesses umzugehen sowie sich kollegial und wertschätzend allen Beteiligten gegenüber zu verhalten.

¹ Eine umfassende Prüfung von Reakkreditierungsanträgen ist nur dann erforderlich, wenn maßgebliche Veränderungen zum Ursprungsantrag vorliegen.